

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 01. April 2014

Bürgerfrage von Frau Wolter:

Ja, guten Abend meine Damen und Herren, mein Name ist Sylvia Wolter. Ich wohne seit 12 Jahren in der Schuntersiedlung und ich habe noch einmal eine Frage, eine Verständnisfrage für mich. Auch wenn es jetzt alle nerven wird, aber das ist mir jetzt ehrlich gesagt, egal. Ich habe so lange gewartet, jetzt stelle ich meine Frage, betrifft die IKPS – und zwar möchte ich das auch vorlesen – so wie ich die Frage eingereicht habe:

Der Leitfaden für Sportstättenentwicklung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft gibt eine Belegungsdichte von 60 vor – ich bin wieder bei dem beliebten Thema. Das bedeutet 4, 2 qm Schwimmfläche pro Person. Das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, also IKPS, nimmt für Braunschweig eine extrem hohe Belegungsdichte von 140 an. Das bedeutet, 1, 8 qm Schwimmfläche pro Person. Auf der einen Seite, diese 4,2 qm pro Person, auf der anderen Seite diese 1, 8 qm pro Person. Warum diese unterschiedlichen Zahlen? Also ich habe heute abend noch keine konkrete Antwort auf meine Frage erhalten. Warum diese unterschiedlichen Zahlen, zumal in fast allen Städten, so zum Beispiel in Wolfsburg, Salzgitter, Frankfurt die vorgegebene Belegungsdichte nicht in Frage gestellt wird, sondern in Braunschweig und übrigens auch nicht in anderen Gutachten von IKPS. Warum ist das so?

Antwort von Stadtrat Geiger:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Frau Wolter! Auch Ihre Frage haben wir in die Sportverwaltung gegeben und folgende Hinweise dazu bekommen.

Es ist richtig, dass im Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2000 von einer Belegungsdichte von 60 pro Anlageneinheit Wasserfläche ausgegangen wird. Eine Anlageneinheit Wasserfläche im Hallenbad, entsprechend 250 qm Wasserfläche – im Freibad ist das eine Wasserfläche von 400 qm. In den Berechnungen des IKPS wird von einer Belegungsdichte von 140 Personen im Hallenbad ausgegangen. Dieser Wert orientiert sich an den Untersuchungen von Weiland, das ist wohl einer der führenden Sportwissenschaftler in Deutschland in diesem Bereich aus dem Jahr 1995 für die

Stadt Bremerhaven, wie das in dem IKPS-Bericht auf Seite 132ff. ausführlich dargestellt ist. Weiland weist in seinen Untersuchungen darauf hin, dass bei den 140 Personen sich eben die Hälfte auf Wasserflächen und die Hälfte auf übrigen Verkehrsflächen aufhalten. Es heißt dort wörtlich: „Die Belegungsdichte pro qm Wasserfläche ergibt sich aus bestehenden Festlegungen des Koordinierungskreises Bäder und greift auf Maßzahlen zurück, die als Richtwerte für die Wasseraufbereitung herangezogen werden. Hier wird davon ausgegangen, dass im Schwimmerbecken pro Badegast viereinhalb qm Wasserfläche und im Nichtschwimmerbereich 2,7 qm Wasserfläche zur Verfügung stehen müssen. Bei einer angestrebten Aufteilung der Wasserfläche für Schwimmer und Nichtschwimmer von 1:1 ergibt sich pro Badegast eine erforderliche Wasserfläche von 3,6 qm. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die Hälfte der gleichzeitig im Bad anwesenden Besucher im Wasser befindet, die andere sich auf den übrigen Verkehrsflächen aufhält.“ Soweit also also dazu, wie Weiland zu diesen Zahlen gelangt ist. Rechnet man diese Werte nun um, teilen sich die 250 qm Wasserfläche 69,4 Personen, 3,6 qm pro Person. Dieser Wert wird verdoppelt, da von einer Aufteilung nach Wasserflächen und sonstigen Verkehrsflächen von 1:1 ausgegangen wird. So kommt man dann auf die Belegungsdichte von 140 Personen aufgerundet.

Zu Frage 2. Die ganzen anderen Städte, wo es anders gemacht wird, da habe ich folgende Information. Offen bleibt, aus welchen Quellen Sie zitiert haben, sie haben einfach die Namen dieser Städte erwähnt. Für die Belegungsdichten in Wolfsburg wurde die Sportentwicklungsplanung durch die IKPS durchgeführt. Allerdings wurde in Wolfsburg, anders als in Braunschweig, keine Bilanzierung des Wasserflächenbedarfs vorgenommen und daher auch nicht berechnet.

Die Sportentwicklungsplanung für Salzgitter wurde von der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel, Prof. Wadsack, durchgeführt. Entgegen Ihrer Annahme – heißt es hier – wurde für Salzgitter keine Bilanzierung der Wasserflächen vorgenommen. Und wie die Autoren auf Seite 228 des Schlussberichtes mit Fassung vom 19. Mai 2009 schreiben, gibt es für die Berechnung der notwendigen Bäderkapazitäten zu wenig Richtwerte mit denen eine fundierte Berechnung nach BISP-Leitfaden möglich ist. BISP ist dieses Bundesinstitut für Sportwissenschaft – also da gibt es zu wenig Richtwerte, dass man daraus entsprechend berechnen könnte.

Die Sportentwicklungsplanung für Frankfurt am Main, die Sie auch erwähnt haben, wurde gemeinsam von IKPS und der Universität Nürnberg-Erlangen, Professor Rütten, vorgenommen, wobei die Bevölkerungsbefragung und die Bilanzierung des Sportstättenbedarfs nach Leitfaden durch die Universität Nürnberg-Erlangen erbracht wurde. Im publizierten Abschlussbericht sind keine Werte für die Belegungsdichte ausgewiesen.

Bei den von Ihnen ohne nähere Angaben angesprochenen anderen Gutachten von IKPS ist unklar – bräuchten wir also sozusagen die Informationen, auf

welchen Studien und Untersuchungen Sie sich da beziehen. Wir sind also den Dingen, die Sie genannt haben, nachgegangen. Die von IKPS durchgeführte Bäderbedarfsrechnung in Bergisch-Gladbach SEP aus dem Jahr 2010 weist eine Belegungsdichte von 140 Personen pro Anlageneinheit Hallenbad aus. Das sind also diese Dinge, die wir zu den von Ihnen genannten konkreten städtischen Beispielen recherchieren konnten.